

Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

7-12

Vom Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) des Arbeitskreises V der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder verabschiedete Feuerwehrdienstvorschriften:

Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 – „Grundtätigkeiten – Löscheinsatz und Rettung“

(Ausgabe 2006, ergänzt 2007)

- ◆ Persönliche Schutzausrüstung und Einsatzausrüstung
- ◆ Handhabung und Bedienung der feuerwehrtechnischen Gerätschaften im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- ◆ Sichern in absturzgefährdeten Bereichen
- ◆ Retten und Selbstretten
- ◆ Verkehrssicherung
- ◆ Sichtzeichen

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (Stand: März 2003)

- ◆ regelt die Teilnahmevoraussetzungen, Ziele und Dauer der verschiedenen Lehrgänge

Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (Ausgabe 2008)

- ◆ Gliederung der Taktischen Einheiten Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug
- ◆ Sitz- und Anretereordnung
- ◆ Fahrzeugaufstellung
- ◆ Einsatzablauf im Löscheinsatz
- ◆ Einsatz eines Zuges
- ◆ Einsatzablauf im Hilfeleistungseinsatz (ergänzt 2008)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“

(Ausgabe 2005)

- ◆ In dieser FwDV werden die Anforderungen an einen Atemschutzgeräteträger, die Aus- und Weiterbildung, sowie Einsatzgrundsätze, Aufgabenverteilung und die Bedeutung des Atemschutzes erklärt.

Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 „Tauchen“

(Ausgabe 2004)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 „Die tragbaren Leitern“

(Ausgabe: 1996)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

(Stand: März 1999)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“

(Stand: September 2003)

- ◆ Diese Dienstvorschrift befasst sich mit dem Vorgehen der Feuerwehr bei Atomaren, Biologischen und Chemischen (kurz: ABC) Gefahren